

## PROFIL VERMIETUNGSKOMMISSION WBG8

Die Vermietungskommission (VEKO) besteht aus mindestens 3 Genossenschaftler/innen und einem Vorstandsmitglied der wbg8. Sie plant im Auftrag des Vorstandes den Vergabeprozess und ist für die Vergabe der Wohnungen verantwortlich. Die Vermietung der Wohnungen erfolgt nach den Zielen und Grundsätzen, die im Vermietungsreglement festgehalten sind.

### Zusammensetzung

Die VEKO soll möglichst ein repräsentatives Abbild der Genossenschaft darstellen. Die Auswahl der Mitglieder berücksichtigt nach Möglichkeit folgende Kriterien, die aus den Zielsetzungen des Vermietungsreglements abgeleitet werden:

- Altersdurchmischung
- Unterschiedliche Lebensphasen und -formen (Alleinstehend/Paar/Familie/WG)
- Unterschiedliche Bildungsbiografien
- Unterschiedliche berufliche Tätigkeiten / Hintergründe
- Unterschiedliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse
- Ausgewogene Geschlechterdurchmischung

Nach der Erstvermietung wird die Zusammensetzung bei Bedarf angepasst.

### Aufgaben und Kompetenzen

Abgeleitet vom Vermietungsreglement erfüllt die VEKO nachfolgende Aufgaben:

- Nachhaltige Durchmischung und Monitoring
- Prozessablauf Erstvermietung und Mieter/innenwechsel z.H. dem Vorstand entwickeln
- Prozessverantwortung für Erstvermietung und Mieter/innenwechsel
- Periodische Information an Mitglieder und Gremien
- Organisation und Pflege Schnittstelle zu Immobilienverwaltung GVB
- Unterstützung Vorstand bei Vergabe Gewerberäume und Klärung von allgemeinen Nutzungsfragen

### Anforderungen

- Lösungsorientiert und verantwortungsbewusst
- Führungskompetent und teamorientiert
- Transparenz innerhalb und absolute Verschwiegenheit und Diskretion ausserhalb der VEKO
- Offenlegung potentieller Interessenskonflikten - keine Vertretung individueller Interessen

### Wahl & Konstitution

Die zu besetzenden Sitze der VEKO werden innerhalb der wbg8 ausgeschrieben. Der Vorstand wählt die Mitglieder der VEKO für eine einjährige Amtsperiode. Sie werden jährlich vor der Generalversammlung vom Vorstand bestätigt, die Genossenschaftler/innen werden an der Generalversammlung über die Zusammensetzung der VEKO informiert. Die VEKO konstituiert sich weitgehend selbst.

*Das vorliegende Profil der Vermietungskommission wurde vom Vorstand am 12.11.2018 genehmigt.*